



Zur Zeit

Herz-Jesu-Verehrung heute: 1. Der heute erreichte Höhepunkt - 2. Die doppelte Entwicklungslinie jeder Andacht: Einkirchlichung - Gefahr des Selbstbegräbnisses - was erweist die Entwicklung einer Andacht als wunderbar? - 3. Der heute erreichte Punkt - Einstige Einbettung der Herz-Jesu-Andacht in die entsprechende Kulturatmosphäre - Das Fehlen dieser Kulturatmosphäre heute - 4. Die Erneuerung und Vertiefung der Andacht in den Kreisen der Theologen - von seiten des Papstes - 5. Das Fehlen der Einbettung in das heutige Denken und erste Versuche.

Kirchenrecht

Der Index verbotener Bücher: Vorgeschichte - 1. Die deutsche Indexausgabe - Das Vorwort

zu streng in vier Punkten: «Sämtliche Werke» - die vor 1600 indizierten Bücher - «stillschweigend unterdrückt» - «Manuskripte» - Die Schwere des Indexverbotes - 2. Wünsche nach Rom: zwei Richtungen - Johannes XXIII. plant eine Revision des Kirchenrechts - Die heute gehörten Wünsche: den Index fallen lassen - warum? - ernste Gründe - Den Index reformieren - sieben Wünsche - 3. Das Alter dieser Wünsche: Der Kirchenlehrer Canisius und der Index - Postulat der deutschen Bischöfe am Vatikanischen Konzil - Postulat der französischen Bischöfe schon 1869/70 - Leo XIII. Milderungen - Roncallis Regierungsgrundsatz.

Politik

Ein Jahr V. Republik: De Gaulle volksver-

bunden - Die Werte der III. und IV. Republik - Die Leistung der V. Republik: Sanierung der Kassen - sozialer Rückstand - die französische Gemeinschaft - ihr Aufbau - de Gaulle und Adenauer - Algerien - der Industrieplan von Constantine - die freien Schulen: Gründe für eine Regelung zugunsten der freien Schulen - und Gründe dagegen.

Bibel

Die Statistik durchpflügt das Neue Testament (zu einem bedeutsamen Buch von Robert Morgenthaler): Ein Hilfsmittel, nicht ein Allweltsinstrument - Die Wortschatzstatistik hilft zum Erweis, ob Apostelgeschichte und Lukasevangelium vom gleichen Verfasser sind - Johannesevangelium und Johannesbriefe - Apokalypse - Die Paulusbriefe.

Herz-Jesu-Verehrung heute

Die Herz-Jesu-Andacht steht heute auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung. Zugleich erlebt sie eine unleugbare Krise und zwar gerade bei den lebendigsten Christen und gerade in Frankreich, dem Land, von dem sie ihren Ausgang nahm.

Beide Sätze sind leicht zu erweisen und allgemein bekannt.

Das Bestreben, die Herz-Jesu-Verehrung zu einer kirchlichen Andacht werden zu lassen, erhielt seinen stärksten Impuls durch die Visionen der hl. Margareta Maria Alacoque in den Jahren 1673 und 1674. Es waren vor allem die Jesuiten de la Colombière, Jean Croiset und Joseph François Gallifet, die sich der Reihe nach zu Trägern dieses Impulses machten. Die Haltung Roms war zunächst eine zwiespältige. Man billigte und segnete die allüberall entstehenden Herz-Jesu-Bruderschaften und Vereine, man sträubte sich aber, die Gesamtkirche mit der Verehrung des Herzens Jesu zu verbinden, man zeigte sich taub gegen alle Versuche, ein liturgisches Fest, eine eigene Messe einzuführen. Ein Buch von Gallifet kam sogar (zeitweilig) gerade darum auf den Index. Erst nach fast hundert Jahren (1765) erfolgte ein erstes Ja, indem Clemens XIII. für Polen Messe und Offizium gewährte, und nochmals 90 Jahre vergingen, bis 1856 Pius IX. das Fest auf die ganze Kirche ausdehnte. Nun steigt die Kurve steil auf: 1899 weiht Leo XIII. die ganze Menschheit dem Heiligsten Herzen Jesu, erhöht den Rang des Festes und hebt damit die Herz-Jesu-Andacht über alle andern kirchlich gebilligten Andachten hinaus (Rundschreiben «Annum sacram»).

Pius XI. verdoppelt gewissermaßen das Fest, indem er neben das Herz-Jesu-Fest jenes des Königtums Christi setzt (Rundschreiben «Quas primas» 1925), das seine Wurzeln bereits in Paray hat - man denke nur an die Botschaft der hl. Mar-

gareta M. Alacoque an Ludwig XIV.: «Mit Pomp und Herrlichkeit begehre das Herz des Herrn in das Haus der Fürsten und Könige einzuziehen» -, und dem Herz-Jesu-Fest selbst, das er nochmals im Rang erhöht, eine neue Messe samt Offizium gibt. In dem begleitenden Rundschreiben «Miserentissimus Redemptor» (1928) reserviert er diesem Tag den Aspekt der Sühne neben dem der Weihe. Hier schon finden wir den Satz: die Herz-Jesu-Verehrung stelle eine «Synthese aller Religion» dar. Aber Pius XII. war es vorbehalten, diese Synthese in ihren Grundlinien durch sein Rundschreiben «Haurietis aquas» 1956 aufzuzeigen, indem er, gewissermaßen losgelöst von den zeitbedingten Engheiten und Unzulänglichkeiten der Botschaft von Paray, den tiefen Sinn dieser Andacht, ihre Verankerung in Schrift und Tradition, ihre Verbindung mit den Grunddogmen des Glaubens (der Erlösung, der Kirche, der Sakramente) kurz skizzierte.

Damit ist ohne Zweifel ein Höhepunkt erreicht, von dem zurückblickend Pius XII. den ganzen Weg als «mirabilis progressio», als wunderbare Entwicklung bezeichnet.

Professor Hugo Rahner S. J. hat mit dem kritischen Blick des Historikers diesen Anspruch auf ein «wunderbares» historisches Geschehen geprüft.¹ In einer einleitenden Vorrede geht er den Wachstumsgesetzen jeglicher echten Andacht nach und findet eine doppelte Entwicklungslinie. Die erste geht vom personalen Entsprung zur allgemeinen Anerkennung durch die Kirche, es ist die Tendenz zur «Einkirchlichung». Insofern eine Andacht «katholisch» ist, ist sie immer auch «summa totius religionis», das heißt, sie steht mit dem Ganzen der Religion in Verbindung. Sie sucht in ihrer Teilschau das Ganze zu integrieren. Bedroht wird sie auf diesem Weg von einer dreifachen Gefahr: 1. des zu starken Beharrens auf den zeitgeschichtlichen Bedingungen des Anfangs, 2. des Steckenbleibens in der etwaigen Enge der dogmatischen Basis, 3. des Esoterismus enger Exklusivität, des Bestrebens, etwas Besonderes bleiben zu wollen. Sie steht in Gefahr, zur «asketischen Häresie» oder zur «from-

¹ «Cor Jesu I», S. 23-58. Casa editrice Herder, Roma 1959.

men Reliquie» zu werden. Hat sie diese dreifache Gefahr überwunden und ist ihr echte Einkirchlichung gelungen, so nimmt sie gewiß an der Wunderbarkeit der Kirche selbst Anteil, wird aber nun selbst von ihrem eigenen Triumph bedroht, indem sie sich gewissermaßen selbst aufhebt. «Suo est sepultus triumpho» sagt der hl. Ambrosius. «Es entschwindet (fast notwendig) das Verständnis für die wortbildende Gebetsgewalt des ersten Elans und es bleiben oft nur die sklerotisch gewordenen Gebilde frommer Formen und sakraler Glossen übrig; die nicht mehr mitvollziehbare Mystik der einst morgenfrischen Urworte wird dann als unehrlicher Überschwang empfunden, oder es setzt der Vorgang der intensiveren Überbietung durch noch neuere und den einstigen Entsprung noch einmal von neuem integrierende Feste ein» (S. 27).

Die Wunderbarkeit einer Andacht kann also ein Historiker dann anerkennen, wenn erstens der Ursprung derselben «unter den Sicherungen des kirchlichen Lehramtes und im Ausmaß der geisterscheidenden Entfaltung» in seinen wesentlichen Antrieben (unter Ausscheidung alles zeitgeschichtlich und psychologisch Bedingten) sich als gottgewirkt erweisen läßt. Zweitens wird er den Abstand messen von der verächtlichen Demut des Anfangs zu dem Triumph des Endes, wobei er nicht nur auf die Widerstände von außen, sondern auch auf die innerkirchlichen Auseinandersetzungen zu achten hat. Drittens wird er ein Moment des Wunderbaren darin finden können, daß sich im Lauf der Entwicklung einer Andacht ihr «erstänlicher Gleichklang» mit den «schon immer» in der Kirche geübten Andachten herausstellt. Viertens wird er untersuchen, ob in der Urform der Andacht ein «Vorgriff», der die Faßkraft des Initialträgers weit übersteigt, auf die erst noch kommenden Nöte der Kirche und ihre Entwicklungen vorliegt. «Dem entspricht dann die nach bloß soziologisch geformten Gesetzmäßigkeiten immer aufs neue erstaunliche und unberechenbare Tatsache, daß immer wieder plötzlich Scharen von Christen wach werden für das den mystischen Entsprung der Andacht neu integrierende Verständnis des vom Hl. Geist ‚eigentlich‘ und ursprünglich Gemeinten. Die neuen Aufbrüche ... sichern der Andacht und damit der Kirche die Jugendfrische: sie erweisen sie als lebendig eben dort, wo sie nach normalen Gesetzen längst hätte verdorren müssen, wo sie vielleicht auch schon weitgehend mumifiziert war.» Nach diesem Prolegomena fällt es nun leicht, die Herz-Jesu-Verehrung und -Andacht als den bisher «klassischsten Fall» einer solch wunderbaren Entwicklung im einzelnen aufzuweisen.

Wir stünden demnach jetzt an dem Punkt, da diese Andacht bedroht wird von dem im eigenen Triumph Begraben-werden, wo ihr Elan in sklerotisch gewordenen Gebilden frommer Formen und sakraler Glossen stecken bleiben müßte nach «normalen Gesetzen» und da es sich zu erweisen hat, daß Scharen von Christen heute für das vom Hl. Geist «eigentlich» Gemeinde wach werden.

Wie steht es damit?

Es ist kein Zweifel, daß die Herz-Jesu-Verehrung in den Zeiten ihres Aufbruchs einem Zeitgeist entsprach – auch im Bereich des Profanen. «Es wird aus dem Buch der Etudes Carmélitaines ‚Le Cœur‘² klar, daß zwischen der Mystik des Herzens Jesu und dem profanen Mythos des Herzens der Zusammenhang der gemeinsamen Kulturatmosphäre besteht. Die Herz-Jesu-Mystik erscheint tatsächlich nur denkbar als eingebettet in die Strömung des Herzmythos, die ein Hauptcharakterzug der abendländischen und besonders der französischen Geistesgeschichte war», schreibt Karl Pfleger in «Wort und Wahrheit» (1957, S. 528). Das gilt nicht nur von Paray, sondern von der gesamten Geschichte der Herz-Jesu-Mystik im engeren Sinn. Es ist ebenso kein Zweifel, daß den folgenden Zeitnöten wie Jansenismus, Rationalismus und immer mehr um sich greifender Säkularisation gegenüber das Anwachsen dieser Andacht eine providentielle Sendung zu erfüllen hatte und erfüllt hat. In den Jahren zwischen 1800 und 1900 entstanden rund 100 religiöse Gemeinschaften päpstlichen Rechtes neben etwa 30 anderen diözesanen Rechtes, die sich mehr oder weniger ausdrücklich auf die Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu festlegten, nicht zu reden von den ungezählten Vereinen und Bruderschaften mit derselben Zielsetzung. Man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß die Übung der Kommunion an den ersten Freitagen des Monats bis ins letzte Dorf gedrungen ist, die sogenannte Heilige Stunde eine

² Desclée de Brouwer, Bruxelles 1950.

weite Verbreitung gefunden hat. Dies alles gewiß nicht ohne Propaganda, aber doch ohne Zwang oder Druck von oben.

Dann freilich nach 1900 setzt unverkennbar ein gewisses Erlahmen ein. Die Ordensgründungen werden seltener, von den wie Pilze aus dem Boden schießenden Säkularinstituten sind relativ wenige dem Herzen Jesu geweiht.³

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zumal setzt ein Klagen ein, daß die Herz-Jesu-Verehrung den jungen eifrigen Katholiken, die aus den Kreisen der Katholischen Aktion kommen, nicht mehr entspreche.

Auf dem Landeskongreß des Gebetsapostolates in Paris 1945 bemerkt Erzbischof Feltrin in einem Vortrag «Das Herz Jesu und die Katholische Aktion», daß in den Schriften, Broschüren, Zeitungen der verschiedenen Organisationen nur selten vom Herzen Jesu die Rede sei. Ein Jugendseelsorger gab ihm zur Antwort: «Wir machen unsere Mitglieder mit Christus, seiner Lehre und seinem Gesetz bekannt, lehren sie die Verbindung mit ihm durch die Gnade, das Gebet, die Eucharistie, damit sie sein Reich in ihrem Lebensmilieu verstehen lernen. Wir können sie nicht auch noch mit verschiedenen Andachten belasten.»⁴

Ebenso beklagt R. P. Julien Jacques S.C.J. im Anschluß an denselben Kongreß, daß «nicht wenige Welt- und Ordensgeistliche der Herz-Jesu-Verehrung zurückhaltend oder gar ein wenig abschätzig gegenüberstehen... Zahlreiche Gläubige – auch unter den Eliten – verraten eine ähnliche Haltung.»

In dem schon genannten Werk der Etudes Carmélitaines, «Le Cœur», schreibt ein Jugendseelsorger, André Dérumaux, der unter den Eliten eine Umfrage veranstaltet hatte: «Die Herz-Jesu-Andacht erscheint ihnen wie eine der vielen freien zusätzlichen ‚Andächtlein‘ (dévotionettes), die sie bei den vor 1900 Geborenen im Überfluß beobachten: die Andacht zum hl. Antonius von Padua, zu den Armen Seelen, Skapuliere und Medaillen usw. In der Herz-Jesu-Andacht, wie sie ihnen von den Alten vorgelebt wird, sehen sie keinen direkten Weg zu ‚ihrem Christus‘. – Man muß es offen sagen: das menschliche Herz Jesu hat im Gebetsleben der meisten Jugendlichen zu unserem Herrn keinen Platz. Sie finden Jesus in seiner ganzen Person anbetungswürdig, ohne bei seinem Herzen zu verweilen (am liebsten würden sie sagen, sich aufhalten zu lassen). Die Andacht mißfällt ihnen auch deshalb, weil sie in den ‚Verheißungen‘ den Anschein eines abergläubischen Handels zu sehen glauben ... Endlich verlangt diese Andacht, wie das die neuesten Rundschreiben bestätigen, einen weiten Raum für Sühne, Buße oder für die ‚Tröstung‘ des leidenden oder verkannten Jesus. Die moderne Haltung aber legt den Akzent auf persönliche Entfaltung, auf das soziale Wirken des Christentums, auf die geistige und apostolische Betätigung des Christen weit mehr als auf die Notwendigkeit der Selbstentsagung, als auf das verborgene, demütige und duldende Leben, als auf Sühne ...» (S. 299–306)⁵.

Zusammenfassend läßt sich wohl sagen, daß diese Äußerungen als tiefsten Grund für die Ablehnung der Herz-Jesu-Andacht das Fehlen der «gemeinsamen Kulturatmosphäre», von der Pfleger oben spricht, erkennen lassen. Das Wort «Herz» sagt ihnen schon im profanen Raum nicht mehr dasselbe, wie den Menschen früherer Jahrhunderte. «Man hat den Eindruck von Künstlichkeiten», sagt ein 25-jähriger. «Das Herz aus Fleisch und Blut ist kein Symbol für mich. Das Wort Herz ist im Begriff, aus der zeitgenössischen Liebesprache zu verschwinden. Davon verstehe ich schon etwas, denn ich bin verlobt», meint ein Student von 22 Jahren:

Andere Gründe wurden andernorts für diesen Rückgang der Herz-Jesu-Verehrung namhaft gemacht. So die Verkitschung in Bildern und Statuen, denen kaum oder gar keine künstlerisch wertvollen und dem modernen Empfinden entsprechende Darstellungen gegenüberstehen, das ungenügend herausgearbeitete biblische Fundament der Andacht, ihre steckengebliebene theologische Verarbeitung. Karl Pfleger schließt seine oben genannte Besprechung des Buches «Le Cœur» mit dem Satz: «Was der Herz-Jesu-Kult heute braucht,

³ Kirchlich nach der Constitutio «Provida Mater» von 1947 bis 1956 bestätigte Säkularinstitute gibt es 50. Davon sind sechs dem Herzen Jesu geweiht, fünf davon reichen jedoch in eine frühere Zeit zurück.

⁴ Comptes rendus du Congrès national du Sacré Cœur. Toulouse-Paris 1946, p. 120.

⁵ Abgedruckt in Gregorianum 1956, S. 106/107.

ist eine neue Herausarbeitung seiner zum Teil in einer seichten, faden, unmännlichen Frömmigkeit verschütteten theologischen Fundamente, der großen Mysterien der Trinität und der Inkarnation, die ihrerseits nur die Urformen des alleinigen Mysteriums der Liebe sind. „Eine Synthese aller Religion“, wie die Enzyklika „Miserentissimus Redemptor“ des Papstes Pius XI. sich ausdrückt, kann die Herz-Jesu Frömmigkeit nur unter dieser Bedingung werden. Vielleicht ist das, was uns heute als Krise erscheint, ein erstes Stadium ihrer neuen, theologischen Entwicklung.»

Das wurde 1952 geschrieben. Inzwischen ist allerhand geschahen, das dem hier angedeuteten Mißbehagen abzuwehren geeignet ist. Man kann sagen, die Theologen sind in breiter Front angetreten, um die erforderliche Entwicklung einzuleiten. «Eine besondere Erwähnung verdient (bei Erwägung der neuesten Entwicklung) die Schrift „Cor Salvatoris – Wege zur Herz-Jesu-Verehrung“ ...⁶ Es ist das Buch über das Herz Jesu, das in den letzten Jahren den größten Erfolg zu verzeichnen hat: neben den beiden sich rasch folgenden deutschen Ausgaben haben wir bereits eine französische, englische, italienische und spanische Übersetzung ... Wir wollen nur bemerken, daß es seinen Erfolg in erster Linie, wie uns scheint, dem Umstand verdankt, daß die verschiedenen Mitarbeiter den fühlbarsten Schwierigkeiten, denen die Herz-Jesu-Andacht bei nicht wenigen heutigen Menschen begegnet, Rechnung zu tragen suchten, indem sie in einer größeren und dogmatischeren Schau, die die biblischen Grundlagen und die Werte der Tradition betonte und die Person Christi, an die sich der Kult letztlich richtet, gebührend hervorhob, Wege zur Überwindung dieser Schwierigkeiten aufzeigten.» So schreibt in seiner über 130 Seiten umfassenden «Literaturgeschichte zur Herz-Jesu-Verehrung vom Ende des 17. Jahrhunderts bis heute» Roberto Tucci S. J.⁷ Wir haben dieses wertvolle Büchlein bereits 1955 besprochen (Orientierung 19, S. 131).

Dann war es vor allem das große Rundschreiben Pius XII. selbst, «Haurietis aquas» (1956), das die entstandenen Hemmungen und Schwierigkeiten aufzählt und dann eine weit über den relativ engen Kreis dogmatischer Sicht (im Anfang der Andacht von Paray) hinausgreifende, das trinitarische Leben ebenso wie die Dogmen der Kirche und der Sakramente umfassende Schau der Herz-Jesu-Verehrung bietet, diese in der Hl. Schrift und der gesamten Tradition der Kirche begründend.

Dieses Rundschreiben war nun wieder seinerseits Anlaß zu vielerlei theologischen und pastorellen Arbeiten.

Genannt sei vor allem das eben erst erschienene Riesenwerk von 1400 Seiten in zwei Bänden: «Cor Jesu»⁸. Es war gedacht als Gabe des Gebetsapostolates an Pius XII. am 60. Jahrestag seiner Priesterweihe (2. April 1959). Wenn man bedenkt, daß dieses großen Papstes Priesterweihe in das Jahr der Weltweihe an das Herz Jesu von Leo XIII. fiel (25. Mai) und seine Thronbesteigung 1939 in das Jahr 40 seit dieser Weltweihe, beides Daten, die er in seinem ersten Weltrundschreiben eigens vermerkt, wird man dieses Werk als wahrhaft sinnvolle Gabe bezeichnen müssen. Der Tod hat sie unmöglich gemacht. Um so mehr steht zu hoffen, daß dieses Werk, von ersten Theologen aus allen Disziplinen in verschiedenen Sprachen geschrieben, nun seinen tieferen Zweck, die Vertiefung und Neubelebung der Herz-Jesu-Andacht zu fördern, nicht verfehlen wird. Eine Gesamtbesprechung werden wir aus berufener Feder noch bringen. Hier sei nur der Wunsch geäußert, daß einzelne der hier gesammelten Arbeiten auch gesondert erscheinen möchten. Da auch dieses Werk nur lose mit der

Enzyklika «Haurietis aquas» verbunden ist und jeder Artikel für sich steht (das Buch will nur eine «Vorarbeit» leisten für eine Synthese der Theologie, Geschichte, Aszetik und Praxis des Herz-Jesu-Kultes), sollte dies leicht möglich sein.

So scheint auch die vierte Forderung Hugo Rahners zum Erweis der wunderbaren Entfaltung in Erfüllung zu gehen. Wenigstens auf seiten der Theologen ist dies ein unbestreitbares Faktum. Sie haben, ohne seinen Kern zu verfälschen und ohne einfachhin die Andacht mit der gesamten Lehre der Kirche gleichzusetzen, den Herz-Jesu-Kult von dem heute nicht mehr ansprechenden, zeitbedingten und persönlich-psychologischen Beiwerk befreit und heutigen Zeitverhältnissen anzupassen gewußt. Hierher gehören sowohl die eingehenden biblischen Studien, wie die geschichtlichen Arbeiten über die Herz-Jesu-Verehrung im Lauf der gesamten Kirchengeschichte, wie auch die Anknüpfung der Dogmatiker an eine Phänomenologie der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Herz, wodurch dieses als ein «Urwort» dargetan wird,⁹ und ihre Bemühungen um die Anfänge einer «Theologie des Symbols»¹⁰, wie endlich der Einbezug dieser Andacht in die gesamte Glaubenslehre und Liturgie.¹¹

Man könnte vielleicht sagen, das seien Theologenarbeiten. Der praktische Vollzug der Herz-Jesu-Andacht werde dadurch nicht oder kaum berührt. Wieviele Pfarrer oder gar Laien haben die Enzyklika «Haurietis aquas» auch nur gelesen, geschweige eingehend studiert? Wieviele werden das Riesenbuch «Cor Jesu» lesen? Und so werden eben die für das vom Hl. Geist «eigentlich» Gemeinte wachwerdenden «Scharen von Christen», von denen Hugo Rahner spricht, sich nicht einstellen. Denn so «wunderbar» ist die Herz-Jesu-Andacht nun ja auch wieder nicht, daß die Gläubigen und die einfachen Prediger und Seelsorgsgeistlichen von «allein» ein solches «Erwachen» vollziehen könnten.

Es braucht also zum wenigsten ein vermittelndes Glied von einerseits nicht kitschigen, andererseits doch verständlich geschriebenen Arbeiten, die größte Verbreitung finden. Das Organ könnten die «Herz-Jesu-Sendboten» sein. Wenn sie nur die schrecklichen Herz-Jesu-Bilder mit dem Herzmuskel in der Hand endgültig weglassen könnten! Schließlich war die Vision der hl. Margareta eine Vision. Genau wie man die Visionen der Propheten oder der Apokalypse nicht «malen» kann, ohne lächerlich zu wirken (nur bei Sekten findet man heute noch Darstellungen der Tiere mit sieben Köpfen, Augen allüberall usw.), ebenso sollte man von der Darstellung dieser Vision überhaupt Abstand nehmen können. «Ich sah das Herz auf einem flammenden Thron», schon das kann unmöglich dargestellt werden. «Strahlender als die Sonne und durchscheinend wie Kristall», wer will das im Bild festhalten? Dafür hält man sich an den Rest: die Wunde, die Dornenkrone darum, das Kreuz darüber ... Und der Kitsch ist fertig.

In Frankreich ist 1958 ein Buch erschienen: «Le Cœur du Christ et le désordre du monde»¹², das als Titelbild das schmerzreiche Antlitz des «Christ Lépreux» aus dem 14. Jahrhundert trägt. Der Dogmatikprofessor der Gregorianischen Universität in Rom, J. Filograssi, macht in einem Artikel über den Gegenstand der Herz-Jesu-Verehrung nach «Haurietis aquas»¹³.

⁹ Siehe etwa Karl Rahner «Siehe dieses Herz» und «Einige Thesen zur Theologie der Herz-Jesu-Verehrung», beide in «Schriften zur Theologie III», Zürich-Köln 1956.

¹⁰ Siehe Karl Rahner «Zur Theologie des Symbols» in «Cor Jesu I», S. 463–505.

¹¹ Cf. etwa J. Stierli in «Cor Salvatoris»: «Dogmatische und religiöse Werte der Herz-Jesu-Verehrung», oder bezüglich der Liturgie Josef Andreas Jungmann SJ: «Der Grundgedanke der Herz-Jesu-Verehrung im Gebet der Kirche», in Festschrift zur Hundertjahrfeier des Theologischen Konvikts Innsbruck 1858/1958, S. 110–116.

¹² Par J. M. Le Blond – G. Didier – R. Marlé – G. Salet et Henri Rondet SJ. Editions Xavier Mappus, 52 Avenue Foch, Le Puy.

¹³ In «Cor Jesu I», S. 97 ff.

⁶ Hrsg. von J. Stierli. Freiburg i. Br. 1954; zweite Auflage 1956.

⁷ In «Cor Jesu II», S. 501 bis 638.

⁸ COR JESU. Commentationes in Litteras Encyclicas Pii PP. XII «Haurietis aquas, quas peritis collaborantibus ediderunt Augustinus Bea SJ – Hugo Rahner SJ – Henri Rondet SJ – Friedr. Schwendimann SJ. Casa editrice Herder, Roma, Via Macedonia 92.

nachdrücklich darauf aufmerksam, daß nach diesem Rundschreiben insbesondere das «Antlitz des Erlösers ein getreuer Spiegel seiner Gemütsbewegungen war», wie der hl. Thomas schon sagt: «Im Antlitz leuchtet die Spur des Herzens ausdrucksvoller auf, in den Augen, im Gesichtsausdruck, in der Sprache.»¹⁴ Dieser Hinweis könnte zur Rechtfertigung von Herz-Jesu-Bildern, die das Antlitz des Herrn als ausdrucksvollere Spur des Herzens verwenden, nützlich sein, was auch immer bisher darüber gesagt und verordnet wurde.

Auch in seinem Inhalt scheint uns dieses Buch «Le Cœur du Christ et le désordre du monde» den eben von uns aufgestellten Wünschen zu entsprechen. Schon der mit Bedacht gewählte Titel zeigt das Bestreben an, einen Anknüpfungspunkt in der heutigen Welt und ihrem Lebensgefühl zu suchen. An der Unordnung der Welt leidet nämlich der moderne Mensch unbestreitbar. Er empfindet sie aber nicht als Schuld, sondern vielmehr als Schicksal, sei es als unausweichliches Schicksal, sei es als ein Fehler der Institutionen. Diesem Menschen aufzuzeigen (in ständiger Auseinandersetzung mit der modernen Philosophie und Psychologie), wie eine bloß rationale Ordnung der Welt dieser allein nicht den Frieden zu bringen vermag – der telephonierende Indonesier ist noch kein Kulturmensch –, wie die Vernunft allein ein Kind noch nicht zum Erwachsenen macht, wie der Erwachsene erst durch die Fähigkeit selbstloser Liebe, anstelle des kindlichen Habenwollens, Angreifens und Verteidigens zum seelischen Gleichgewicht kommt, wie das Verständnis, der «Sinn» für das, was Sünde ist, der selbst den Theologen oft fehlte und fehlt, in

¹⁴ Cf. AAS 48 (1956), S. 327.

der Begegnung mit dem Herzen Jesu am Kreuz erst uns aufgeht und so keineswegs Schuldkomplexe in uns hervorruft, wie die Herz-Jesu-Andacht einerseits in eine bedauerliche pessimistische und individualistische, andererseits in eine spektakuläre Manifestation von verdächtig irdischem Gepräge da und dort abgeglitten ist, wie ihr an sich keineswegs ein apostolischer Zug mangelt, wie das Thema der ganzen Offenbarung die Liebe Gottes ist, wie Sühneleisten ein Miterlösen ist, dies sind die Anliegen dieses Buches.

Das Bemühen ist offensichtlich dieses, vom modernen Empfinden auszugehen und diesem Empfinden die Herz-Jesu-Andacht nahezubringen, nicht als etwas Störendes, den direkten Zugang zum Herrn Hemmendes, sondern gerade diesen direkten Kontakt Vermittelndes. Passende Texte aus der Tradition nach jedem Aufsatz, oft herrliche Texte, versichern den Leser, daß er mitten im Strom der Glaubensüberlieferung steht. Obwohl alle Aufsätze von Wissenschaftlern geschrieben sind, verliert sich keiner in eine dem Laien unverständliche «Fachsprache» und unterschätzt auch keiner die nach Niveau und solidem Wissen verlangenden heutigen Menschen. Mag sein, daß dies ein besonderer Vorrang der heutigen französischen Theologie überhaupt ist. Sie hat den Kontakt mit dem Leben wiedergefunden. Für die Herz-Jesu-Verehrung ist das aber nicht nur in Frankreich eine Frage auf Leben und Tod. Vielleicht wird so das Land, von dem diese Andacht in ihrer heutigen Gestalt ausging, auch das Land sein, in dem das Symbol des Herzens als «Urwort» und damit die Herz-Jesu-Verehrung als unserer technischen Zeit vertrautes Symbol vertiefter Religiosität, sie erfüllend und rettend, zuerst wieder näher kommt.

M. G.

DER INDEX DER VERBOTENEN BÜCHER

Angesichts der Tatsache, daß Bücher «immerwährende Speise der Seele» sind (wie es in der Kartäuserregel weise heißt), hat die Kirche, kraft ihrer Sendung, die Gläubigen in der Wahrheit zu erhalten, zu aller Zeit eine gewisse Kontrolle der in Umlauf gesetzten Bücher ausgeübt.

Ein erstes Zeugnis kann man bereits im Muratorischen Fragment um das Jahr 200 finden.

Das erste allgemeine christliche Konzil von Nizäa (325) verurteilte die Schrift «Thaleia» des Irrlehrers Arius.

Strafbestimmungen für die Lesung schlechter Bücher enthalten schon die Apostolischen Konstitutionen, die gegen Ende des 4. Jahrhunderts entstanden sind.

Aber an die Aufstellung einer allgemein und überall verpflichtenden Liste der verbotenen Bücher dachte die Kirche der ersten 15 Jahrhunderte nicht. Erst als die Erfindung der Buchdruckerkunst und hauptsächlich der gewaltige Glaubensstreit der Reformationszeit umfassendere Maßnahmen nötig machten, entschloß sich Papst Paul IV. zur Veröffentlichung des ersten «Index» der verbotenen Bücher (1558/1559), der indes durch das Konzil von Trient im Jahre 1564 und nochmals durch Papst Leo XIII. um 1900 bedeutend revidiert wurde.

Die neueste vatikanische Ausgabe, die auf dem jetzt geltenden Recht des Codex iuris canonici fußt, datiert von 1948. Auf Grund dieser letzten offiziellen Ausgabe hat Prof. Albert Sleumer für den deutschen Leser eine deutsche Ausgabe* besorgt, die sämtliche auf dem römischen Index stehenden deutschsprachigen Bücher und alle heute noch wichtigen fremdsprachigen Bücher seit dem Jahre 1750 verzeichnet. In einer zirka 130 Seiten umfassenden Einleitung behandelt Sleumer das heute

* Index Romanus, 11. verbesserte und stark vermehrte Auflage. Jul. Jonscher-Verlag, Osnabrück, 1957, 220 S. Kart. DM 8.—.

geltende Recht über Bücherzensur und Bücherverbot. Zugleich versucht er an Hand eines reichen Materials über Verbreitung und schädliche Wirkung der schlechten Presse eine Apologie des Index, der seit jeher im Kreuzfeuer der Kritik gestanden ist.

Der Seelsorger wird dem Verfasser dafür dankbar sein und manches Vorurteil bei Katholiken und Nichtkatholiken berichtigen können. Trotz wiederholter Behauptung ist zum Beispiel nie ein Werk Goethes oder Schillers namentlich auf dem Index gestanden!

ZUM VORWORT DER DEUTSCHEN INDEX-AUSGABE

So einfach vielleicht dem Außenstehenden die «Schwarze Liste» des Index erscheint – mit einem Handgriff hat man doch festgestellt, ob ein Autor auf der Verbotsliste steht oder nicht –, so vielfältig werden die Probleme bei näherer Betrachtung. Man realisiert vielfach zu wenig, daß einerseits der Index als geschichtliche Größe nur von der Geschichte her richtig interpretiert werden kann und daß andererseits es noch allgemeine Regeln des positiv gesetzten Rechtes gibt, die mehr Bücher verbieten als auf dem Index namentlich genannt sind. Wer das bedenkt, wird ahnen können, daß sehr bald eine Unmenge von Ermessensfragen auftauchen, ob nun das oder jenes erlaubt oder verboten sei. Es liegt sicher nicht im Geist des Evangeliums Christi, der «für die Freiheit uns freigemacht hat» (Gal 4,31), nach Art einer reinen Gesetzesreligion möglichst viel für verboten zu halten. Man würde vielleicht die Sünden dadurch gerade vermehren, statt sie vermindern. Nach dem Urteil bedeutender Moralisten der katholischen Kirche hat die Freiheit soviel Recht wie das Gesetz. Ja, sie hat vor dem Gesetz den Vorrang, sofern das Gesetz, als Einschränkung der Frei-

heit, sich in seiner Berechtigung vor der Freiheit erst ausweisen muß. Wo kein sicheres Gesetz besteht, darf ich als freier Christenmensch mich für die Freiheit entscheiden (zu diesem Problem siehe «Orientierung» 1955, S. 201ff.). Es wäre dem christlichen Gewissen und sicher auch dem Index selber ein schlechter Dienst erwiesen, würde der Index durch eine forcierte «gesetzliche» Auslegung zu einer drückenden Gesetzeslast.

Wir haben nun den Eindruck, daß sich der Verfasser der deutschen Index-Ausgabe in seinen einführenden Worten in einigen nicht ganz unbedeutenden Punkten für eine strengere Interpretation entscheidet als geboten scheint. Weil diese Punkte in der täglichen Handhabung des Index durch unsere Seelsorger und Gläubigen ständig wiederkehren, sollen die wichtigsten kurz besprochen werden. Vielleicht können die Hinweise dem einen und andern Leser helfen, nicht in eine Index-Angst, die da und dort schon vorhanden ist (Sleumer, S. 127/28), zu geraten. Anschließend sollen dann allgemeine Fragen und Wünsche zum Indexproblem als ganzem zur Sprache kommen.

Das Verbot «Sämtlicher Werke» (opera omnia)

Die summarische Indizierung der «sämtlichen Werke» eines Autors ist das schärfste Urteil der Kirche. Seit 1940 wurden fünf Autoren davon betroffen: Oriani, Bonaiuti, Sartre, Gide, Pincherle (nicht Pincherie, wie es auf Seite 86 fälschlich heißt). Die neueste Ausgabe des vatikanischen Index veröffentlicht im Vorwort eine Entscheidung des Hl. Offiziums zum Begriff «Sämtliche Werke». Es wird da gesagt: «Wenn ‚sämtliche Werke‘ eines Schriftstellers verurteilt werden, so sind nach heute geltender Rechtspraxis alle und jedes einzelne Werk als verboten zu halten.»¹ Diese Feststellung des Hl. Offiziums, die vom 2. Januar 1940 datiert ist, genießt heute sozusagen die Autorität einer Gesetzesnorm.

Daraus folgert Sleumer in seiner Einleitung: «So hart in einzelnen Fällen dieser neue Standpunkt der Kongregation betreffs der ‚opera omnia‘ sich auswirken mag, so hat er doch volle Klarheit geschaffen und Fragen, ob beispielsweise das Werk Dumas': ‚Der Graf von Monte Christo‘ (als Liebesroman) kirchlich verboten sei, erübrigen sich jetzt ebenso wie bei Zolas Werk: ‚Le Rêve‘ usw.» (84/85).

Sleumer ist also der Meinung, daß auch alle früheren Indizierungen «sämtlicher Werke» nach dem neuen Maßstab zu beurteilen sind.

Ein solches Urteil dürften die wenigsten Kanonisten unterschreiben. Die neue Norm ist gültig von 1940 ab und hat nach Kanon 10 und 17 keine rückwirkende Kraft, wie *Vermeersch-Creusen*² und *Wagnon et Naz* in ihren großen Kommentaren³ betonen. Im früheren Recht herrschte bekanntlich eine mildere Interpretation, die durch Leo XIII. ausdrücklich anerkannt und mehreren Indexausgaben sogar beigegeben war. Es hieß dort: «Von den früher in der ersten Klasse verurteilten Verfassern, deren ‚Gesamte Werke‘ verboten wurden, sind jene Werke erlaubt, die nicht ausgesprochenermaßen (ex professo) über die Religion handeln, oder, wenn sie davon handeln, nichts gegen den Glauben enthalten. Ausgenommen ist nur der Fall, daß ein Werk erwiesenermaßen durch eine allgemeine Indexregel oder durch ein spezielles Dekret besonders verboten wurde.» Die vor dem Jahre 1940 ausgesprochenen Verurteilungen mit dem Vermerk «Sämtliche Werke» sind daher nach der früheren Rechtspraxis zu beurteilen.

Man käme sonst zu sehr sonderbaren, höchst ungerechten Folgerungen. Es würden nämlich nachträglich noch Bücher auf den Index gesetzt, die zur Zeit, da sie wirklich aktuell waren und hätten gefährlich sein können, nach dem Willen des Gesetzgebers nicht auf der Liste der verbotenen Bücher standen. Man muß nämlich noch wissen, daß es ursprünglich bei den globalen Urteilen nicht einfach hieß «sämtliche Werke», son-

dern es war beigegeben: «welche über Religion handeln» usw. Die nähere Bestimmung wurde dann später bei den einzelnen Autoren weggelassen, da diese Einschränkung schon durch die allgemeine Rechtspraxis und durch die ausdrückliche Erklärung der Kirche so verstanden wurde. Praktisch waren also bei der Verurteilung «sämtlicher Werke» eines Autors verboten: 1. Alle Werke, die wegen ihrer irreligiösen oder unmoralischen Tendenz oder ihres obszönen Charakters durch die allgemeinen Regeln verboten waren; 2. alle Werke, die namentlich durch spezielle Dekrete verboten waren.

Die hier vorgelegte Interpretation hat natürlich ziemliche Konsequenzen, da in diesem Fall manche Bücher von Autoren der «schwarzen Liste» frei sind. So erlaubt zum Beispiel der Leseführer von *R. P. Sagehomme* 18 Werke von Balzac, 24 von G. Sand, 81 von A. Dumas (Vater) usw., obwohl «sämtliche Werke» auf dem Index stehen.

Die Verurteilung «sämtlicher Werke» bezieht sich übrigens heute auch nur auf die bei der Publikation des kirchlichen Dekretes bereits veröffentlichten Werke und umfaßt, sofern nichts anderes eigens vermerkt wird, nur die Bücher, nicht aber kleinere Schriften oder Artikel.

Die vor 1600 indizierten Bücher

Bekanntlich hatte Leo XIII. in der Konstitution «Officiorum ac munerum» vom 25. Januar 1897 eine neue allgemeine Regelung der Zensur und des Bücherverbotes in Kraft gesetzt. Darin war angeordnet, daß in Zukunft alle vor dem Jahre 1600 verurteilten Bücher nicht mehr namentlich aufgeführt werden sollen. In der Neuausgabe des «Leoninischen Index» vom 17. September 1900 waren daher etwa 1000 meist irrgläubige Verfasser, deren sämtliche Bücher verboten waren, und etwa 700 einzeln indizierte Bücher nicht mehr genannt.

Indes sollten «alle Bücher, die vor dem Jahre 1600 entweder von Päpsten (durch den Papst oder eine päpstliche Behörde⁴) oder von ökumenischen Kirchenversammlungen verurteilt wurden und im neuen Index nicht verzeichnet sind, in derselben Weise als verboten gelten, wie sie vordem verboten wurden, mit Ausnahme derjenigen Bücher, die durch die (neuen) allgemeinen Dekrete freigegeben werden»⁵. Die allgemeinen Gesetze brachten vor allem die Milderung, daß die Bücher von Nichtkatholiken, «die nicht ausdrücklich über Religion handeln, sondern Glaubenswahrheiten nur obenhin berühren, nicht mehr als durch kirchliches Gesetz verboten gelten, solange sie nicht durch ein besonderes Dekret untersagt sind»⁶. Ja selbst Bücher von Nichtkatholiken, die ausgesprochenermaßen (ex professo) über Religion handeln, waren jetzt freigegeben, «wofern feststeht, daß sie nichts (von Bedeutung) gegen den katholischen Glauben enthalten»⁷.

Gestützt auf die Regelung Leo XIII. folgert Sleumer in seiner Einleitung, daß «alle von den Päpsten oder allgemeinen Konzilien bis 1600 verurteilten Bücher mit Ausnahme der durch die neue Konstitution selbst freigegebenen Werke auch weiterhin als verurteilt gelten sollten» (S. 78). Den Lesebeflissenen wird der Rat gegeben: «Wer die Titel jener Werke erfahren möchte, muß also amtliche Indexausgaben vor dem Jahre 1900 einsehen» (S. 78). Eine schwierige Sache nicht nur für unsere jungen Priester, sondern selbst für jene mit goldenem Priesterjubiläum! Wird hier nicht das Indexverbot überfordert?

Vermeersch-Creusen macht in seiner Epitome Juris Canonici darauf aufmerksam, daß der heute geltende kirchliche Rechtskodex die Sonderklausel der Constitutio Leo XIII. betreffend die vor 1600 verurteilten Bücher «stillschweigend unterdrückt hat»⁸.

Das weitverbreitete Moralbuch der Jesuitenautoren *Génicot-Salsmans* gibt dazu die Erklärung: Der Codex Juris Canonici erwähnt die vor 1600 verurteilten Bücher nicht mehr, «weil es feststand, daß sie nicht mehr durch ein besonderes positives Gesetz verboten sind, außer sie werden durch die

allgemeinen Regeln des heutigen geltenden Rechtes betroffen»⁹. Das dürfte eine passable Lösung sein.

Sie liegt auch ganz auf der Linie der allgemeinen Praxis der Kirche. Schon früher waren die Theologen stets der Meinung, daß sogar die Werke der alten Häretiker (Tertullian, Eusebius, Pelagius u. a.) erlaubt seien. Ja, Vermeersch-Creusen schreibt in seinem Kirchenrechtskommentar zu Kanon 1399: «Vom Verbot können ausgenommen werden die Bücher der alten Schriftsteller, die vorreformatorische Häresien verfechten; ja, nach Boudinhon (der eine Schrift über die neue Gesetzgebung des Index geschrieben hat) auch die Bücher der Jansenisten, da aus ihnen keine allgemeine Gefahr für den Glauben mehr entsteht.»¹⁰

Fallen «Manuskripte» unter das Indexgesetz?

Auch diese Frage wird bei Sleumer nicht klar beantwortet. Einerseits führt er einen Kommentator mit negativer Entscheidung an, andererseits weist er auf eine im Jahre 1941 verurteilte, «nur als Manuskript gedruckte» Arbeit hin (S. 114). Für die Lösung der vorliegenden Frage schreiben sozusagen sämtliche Autoren: alle Schriften, ob gedruckt, ob hektographiert, ob in Maschinschrift sind den Indexregeln unterworfen, sofern sie «herausgegeben», das heißt öffentlichen Rechtes werden, sei es, daß sie öffentlich vertrieben werden, sei es, daß sie allen ohne Unterschied ausgehändigt werden und nicht allein bestimmt sind für einen auserwählten Kreis, zum Beispiel für die Hörer eines Professors.¹¹

Die Schwere der Verpflichtung des Indexverbotes

Sleumer sagt (S. 128) sehr kategorisch, daß «die Lesung aller durch die allgemeinen Indexregeln verworfenen Bücher kurzhin unter schwerer Sünde verboten ist». Denn die Bestimmungen des Indexgesetzes verpflichten jeden nicht dispensierten Gläubigen «selbstverständlich im Gewissen, und zwar, weil es sich um ein wichtiges und allgemeines Kirchengebot handelt, unter schwerer Sünde» (126).

Demgegenüber schrieb J. Hilgers SJ schon 1904 in seinem monumentalen Werk über den Index – er wollte es tun «zum Steuer der Wahrheit, um falsche Gewissen zu verhüten, zumal die Gläubigen, auch die Gebildeten, in diesem Punkte vielfach keine Klarheit haben»: «Wer ... nicht ein häretisches Buch, sondern ein anderes durch die allgemeinen Regeln verbotenes oder eines, das schlechtweg auf dem Index steht, freiwillig und wissentlich liest, zieht sich zwar keine Kirchenstrafe zu, wohl aber würde er ein wichtiges, strenges Verbot der Kirche übertreten und dementsprechend sündigen. Es versteht sich aber von selbst, daß diese Sünde (abgesehen von dem etwa durch die Lesung gegebenen Ärgernis und auch abgesehen von der Kürze oder Länge der gelesenen Stelle) mehr oder weniger schwer sein wird, je nach der größeren oder minder großen Gefährlichkeit des gelesenen Buches oder der gelesenen Stelle, so daß es also auch läßliche Sünden gegen diese Bücherverbote geben kann» (S. 43/44). Die Kirche verbietet zum Teil Bücher aus einem Grund, der keineswegs schon sagt, daß das betroffene Werk eine allgemeine schwere Gefahr für die Gläubigen darstellt. Das ist zum Beispiel der Fall beim Verbot von manchen Büchern über Gebetserhörungen, Wunder, Privatoffenbarungen, Erscheinungen, die in sich dem einzelnen kaum schwer schaden. Es können Bücher inhaltlich einwandfrei sein, aber aus Opportunitätsgründen, obwaltender Umstände und Zeitverhältnisse wegen verboten worden sein, so daß sie vielleicht schon nach einem guten Jahrzehnt kaum mehr eine Gefahr der Verwirrung bilden.¹²

Die Frage nach Schwere oder Leichtigkeit der Schuld stellt sich vor allem auch bei der Lektüre von Büchern, die die kirchliche Druckerlaubnis tragen müßten, sie aber nicht enthalten. Sleumer antwortet etwas unsicher: Wenn um die Druckgenehmigung nicht nachgesucht wurde, so wird es «eher» gestattet

sein, Werke über kirchliche Disziplinfragen oder kirchengeschichtliche Begebenheiten zu kaufen und zu lesen als solche über Glaubensfragen oder Grundfragen der Sittenlehre. Würde die Druckerlaubnis nicht gegeben, dann «muß es als unerlaubt gelten, das von der Behörde selbst beanstandete Werk, das trotzdem gedruckt wurde, zu kaufen oder zu lesen» (S. 80). Wer will aber immer zuerst nachforschen, ob die Druckerlaubnis nicht nachgesucht oder nicht erteilt wurde? Wo nennt das positive Gesetz eine solche Verpflichtung? Unseres Erachtens ist der Fall im Kirchenrecht klar geregelt und zwar milder als Sleumer auf Seite 80 schreibt. Das anerkannte deutsche Lehrbuch des Kirchenrechtes von Eichmann-Mörsdorf sagt kurz und bündig: «Bücher, die gemäß Kanon 1385, 1387–1392 der kirchlichen Vorzensur unterliegen, aber ohne kirchliche Druckerlaubnis erscheinen, sind aus diesem Grunde nicht ohne weiteres verboten. Ein gesetzliches Verbot besteht nur für die ohne kirchliche Druckerlaubnis erschienenen Ausgaben der Heiligen Schrift, einschließlich der Kommentare und Anmerkungen, für Bibelübersetzungen, die entgegen Kanon 1391 erschienen sind, und für jene ohne Druckerlaubnis herausgegebenen Bücher und Broschüren, die neue Erscheinungen, Offenbarungen, Gesichte, Weissagungen, Wunder berichten oder neue Andachten (wenn auch nur als private) einführen wollen (entgegen Kanon 1385 § 1 n. 2)»¹³. Es sind also alle möglichen Bücher religiöser oder ethischer Art denkbar, deren Lektüre nicht einfach wegen mangelnder Druckerlaubnis durch das kirchliche Gesetz verboten ist.¹⁴

WÜNSCHE NACH ROM

Der Index der verbotenen Bücher hat als «Schwarze Liste» naturgegeben immer seine «Feinde» gehabt, intra et extra, in und außerhalb der Kirche. Auf die Vorwürfe von außen, die oft eine bedenkliche Unkenntnis der historischen Sachlage und des theologisch-ethischen Anliegens verraten, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Innerhalb der eigenen Mauern gibt es in der Haltung zum heutigen Index – wenn wir die beiden Extreme nennen wollen – eine starke Linke und eine schwächere Rechte. Den ersteren wird zu viel auf den Index gesetzt. Berühmte und verdiente Autoren, so wird gesagt, würden oft wegen geringer Abirrung oder auch nur wegen einer gewagten und nicht ganz orthodox scheinenden Sonderhypothese auf die verbotene Liste gesetzt und kämen diesen Makel ewig nicht mehr los. Besonders die globale Verurteilung sämtlicher Werke eines Autors, und zwar in der seit 1940 befolgten strengeren Form, wonach kein Buch des Verfassers ausgenommen ist, es könnte noch so fromm und einwandfrei geschrieben sein, erscheint ihnen als schreiendes Unrecht.

Den andern dagegen wird zu wenig indiziert. Die Indizierungen seien unsystematisch. Sie machten den Eindruck des Sporadischen, ja Zufälligen. Der Kenner wisse, daß sie tatsächlich sehr oft auf Denunziation zurückgehen. Man wünscht daher eine Erweiterung des Umfangs der Indizierungen bei gleichzeitiger Systematisierung und fordert eine dafür notwendige umfassende Organisation der Literaturbeobachtung in allen Ländern.¹⁵

Beiden Extremen hat Rom bis heute widerstanden, vielleicht sogar mehr der extremen Rechten «als der extremen Linken». Trotz der fast unvorstellbaren Steigerung der Buchproduktion – sie beträgt heute im Jahr rund 60 000 Bände allein in Europa – sind die Indizierungen prozentual stark zurückgegangen. Von den zirka 4000 namentlich angeführten Büchern des Index entfallen auf das

17. Jahrhundert	1344 Bücher ¹⁶
18. Jahrhundert	1191 Bücher
19. Jahrhundert	1358 Bücher
1. Hälfte 20. Jahrhundert	298 Bücher.

Dennoch ist sich Rom selbst der Mängel der heutigen Indexpraxis wohl bewußt. Ein langjähriges und verdientes Mitglied

des Hl. Offiziums äußerte vor wenigen Jahren, man sei sich im Hl. Offizium selber im klaren, daß der Index die problematischste und unbefriedigendste Einrichtung des ganzen Hl. Offiziums darstelle. Nachdem der jetzt regierende Papst Johannes XXIII. eine Anpassung der Seelsorge an die moderne Situation auf sein Programm geschrieben und in der Linie dieses Programms eine Revision des jetzigen Kirchenrechtes angekündigt hat, ist wohl auch im Kapitel «Bücherverbot» eine Reform zu erwarten. Aus diesem Grund sei es gestattet, im folgenden kurz einige oft gehörte Wünsche zu formulieren.

Die radikale Gruppe

Ein etwas radikaler Wunsch, der gerade von Leuten vorgebracht wird, die voll und ganz im Leben stehen und ein Sensorium für den Pulsschlag der Zeit haben, geht dahin, die Institution des Index allgemein fallen zu lassen. Sie würdigen ohne viel Vorbehalte die einst notwendige und im Ergebnis wohl positive Funktion des Index. Sie weisen mit historischem Verständnis auf das Empfinden früherer Zeiten hin, wo Büchzensur und Bücherverbot das Selbstverständlichste in Staat und Kirche waren. Das darf eine heutige Kritik nicht übersehen.

Das zwinglianische Zürich zum Beispiel errichtete 1523 ein eigenes Zensurgericht, das aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Richtern bestand und dafür zu sorgen hatte, daß «nichts Ungeschicktes» von Druckern gedruckt oder von Buchhändlern verkauft wurde.¹⁷ Um 1650 kam eine förmliche «Zensurordnung» heraus.¹⁸ Das kalvinistische Genf ließ 1762 Rousseaus berühmten Erziehungsroman «Emile» samt dem noch bekannteren «Contrat social» durch Henkershand zerreißen und verurteilte den Verfasser zur Kerkerstrafe.¹⁹ Die genannten Schriften seien «vermessen, ärgerniserregend, ruchlos, auf den Sturz der christlichen Religion und aller Regierungen abzielend».²⁰ Um 1770 wurden in Bern auf Befehl der hohen Regierung nicht nur zwei Werke Voltaires «La Pucelle d'Orléans» und der «Dictionnaire philosophique» durch den Scharfrichter verbrannt, sondern «dessen sämtliche übrige Schriften, welche die Religion ansehen, bei hoher Strafe verboten».²¹ Johannes von Müller mußte 1780, um seine Schweizergeschichte unverstümmelt ins Publikum zu bringen, anstatt des wirklichen Druckortes Bern den Ortsnamen «Boston» angeben. Die nachfolgenden Bände ließ er im Ausland drucken.²² Der im amtlichen Auftrag von O. Atzrott bearbeitete Index sozialdemokratischer Literatur weiß zu berichten, daß im deutschen Reich zwischen 1878 und 1890, also innerhalb von 12 Jahren, genau soviel sozialistische Druckschriften auf Grund des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten wurden wie von Rom, dem Papst, der Inquisition, der Indexkongregation im ganzen 19. Jahrhundert Bücher aller Herren Länder und aus allen Wissenszweigen zusammen verurteilt und auf den römischen Index gesetzt wurden.²³

Heute jedoch habe sich die Indexinstitution überholt. Das Empfinden sei anders geworden. Heute gelte im Geistigen nur die moralische Autorität, die ja die Kirche Roms wie kaum eine andere Gemeinschaft besitze. Mehr als ein Bücherverbot, das meistens noch ohne jede Nennung der Gründe verhängt werde, vermöge die Auseinandersetzung, ohne die kein geistiges Problem wirklich überwunden werde. Sie berufen sich auf Gedanken von *Thomas von Aquin*: «Wenn einer mir widersprechen und gegen mich schreiben will, so ist mir das willkommen. ‚Eisen wird durch Eisen geschärft‘ (Spr. Sal. 27,17). Wahr und Falsch wird am besten offenbar, wenn man dem Widersprecher antworten kann. Auch dem Irrtenden gebührt Dank, weil auch der Irrtum dazu dienen kann, die Wahrheit leichter erkennbar zu machen. Auch die hohe Würde dessen, dem die Wahrheit gesagt wird, kann an der Wahrheit nichts ändern. Wer die Wahrheit sagt, ist unbesiegbar.»²⁴

Konkret wird darauf hingewiesen, daß der Index weithin eine «unbekannte Größe» sei. Selbst Seelsorger besäßen in den meisten Fällen keinen Index und könnten oft keine sichere Auskunft geben. Dem Schreibenden ist bekannt, daß eine Stichprobe von X bei einem Kreis von priesterlichen Freunden mittleren Alters, die alle in der Zeit des neuen Kirchenrechtes ihre Theologie absolvierten und schon ein bis zwei Jahrzehnte in der Stadtseelsorge standen, als Resultat er-

gab, daß von den Antworten auf einige ganz konkrete und praktische Fragen über Index und verurteilte Bücher kaum 10% richtig waren. Wie wenig weiß erst das Volk, auch die geistig interessierte Schicht, welche Volkshochschule besucht, Zeitschriften liest und Radiovorträge hört, über den Index! Der Katechismus spricht kaum einmal darüber.²⁵ Die Jugend ist für diese Fragen auch nicht reif. Später wird aber kaum einmal darüber gepredigt. So ist es nicht überraschend, daß der Großteil der Christen der Stadt, die die öffentlichen Leihbibliotheken fleißig benützen und auch sonst viel Lesestoff verschlingen, sich um den Index wenig kümmern. Die wenigen aber, die vom Index wissen und sich treu daran halten möchten, lesen nicht selten mit vielen Skrupeln Bücher, die ihnen nicht ganz orthodox scheinen, aber bei genauerem Zusehen gar nicht auf dem Index stehen.

Noch eine andere Tatsache wird von dieser «radikalen» Gruppe nicht ganz ohne Grund ins Feld geführt. Erfahrungsgemäß findet gerade ein indiziertes Buch größte Verbreitung. Im modernen Staat reicht die kirchliche Macht eben nur soweit als ihre geistige Autorität reicht!

Der genannte Kreis beruft sich heute auf ein Wort, das Johannes XXIII. schon früher zu einer Maxime seines Hirtenamtes gemacht hatte: «Bei vielen Gesetzen steht es schlecht um den Staat». «Man soll daher nur das verlangen, wovon man begründete Hoffnung haben kann, daß es auch ausgeführt werde».²⁶ In dieser Maxime, die an sich eine alte, aber leider eine auch in der kirchlichen Administration oft vergessene Wahrheit ist, müsse die ganze Regierungsklugheit und Menschenkenntnis des Seelsorgers und Hirten von heute liegen.

Gemäßigte Kreise

Es ist fraglich, ob der Wunsch der «Radikalen» bei der kommenden Revision des Kirchenrechtes in Erfüllung gehen wird. Vielleicht dürften als Übergangslösung eher die Wünsche jener «milderer» Kreise, die wenigstens eine bedeutende Revision im Sinne der Vereinfachung und der Milderung der jetzigen Praxis erhoffen, Aussicht auf Erfolg haben. Die heutige Gesetzgebung ist tatsächlich für den Durchschnittschristen zu kompliziert.

Es müßten künftig einige ganz wenige klar formulierte und jedem aufrichtigen Christen einleuchtende allgemeine Regeln über die Lektüre glaubenswidriger und unsittlicher Literatur genügen.

- ▷ Der bestehende Index müßte von den Büchern des 17., 18. und 19. Jahrhunderts radikal entrümpelt werden. Was schadet denn heute noch die verbotene «Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Konferenz-Artikel von dem kleinen Rat des Kt. Luzern an die Bürger desselben»? Selbst die Fachleute der Schweizergeschichte werden sie nicht einmal mehr kennen. Kants «Kritik der reinen Vernunft» wird nur noch bei der Zunft der Philosophen Leser finden. Ein zünftiger Philosoph von heute muß sie aber gelesen haben!
- ▷ Die Büchzensur (Druckerlaubnis ...) sollte großzügig und weitherzig sein, auch neuen Ideen gegenüber. Sie sollte mehr das Wort Pius XII. aus seinem Weltrundschreiben über die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien vom Jahre 1943 beherzigen: «Die Söhne der Kirche ... müssen sich von jenem nicht genug bedachten Eifer, wonach alles Neue zu bekämpfen oder zu verdächtigen ist, nur weil es neu ist, freihalten» (AAS 1943, p. 319).
- ▷ Wird die Indizierung eines Werkes angestrengt, so dürfen im ganzen Verfahren der Ortsbischof oder die Bischöfe eines Landes oder Sprachgebietes, in dem der Autor schreibt, nicht übergangen werden. Diese Bitte stellten die deutschen Bischöfe schon auf dem Vatikanischen Konzil.²⁷

- ▷ Bei einer Einklage müßte der Verfasser unbedingt gehört werden. Ebenfalls eine Forderung, die schon auf dem Vatikanischen Konzil vom französischen und deutschen Episkopat vorgebracht wurde.²⁸ Wenn auch von Rom mit gutem Recht gesagt wird, nicht der Autor des Buches werde beurteilt, sondern das Buch wie es vorliege und vom Leser verstanden werde, so ist man nicht ganz überzeugt, daß das Urteil der Qualifikatoren oder Konsultoren, die das Buch zur eigentlichen Prüfung bekommen, bei einer Begegnung mit dem Autor nicht dann und wann anders ausfiele. Auf jeden Fall wäre ein Fall Pazos von Vich nicht vorgekommen.²⁹
- ▷ Die Verbotsgründe müßten klar bekannt gegeben werden. Die inoffiziellen Verlautbarungen im «*Osservatore Romano*» zeichnen sich manchmal mehr durch Simplifizierung als durch geistige Bewältigung des Problems des inkriminierten Buches aus.
- ▷ Die Dispens von Rechts wegen müßte bedeutend weiterziger gehandhabt werden.
- ▷ Die Kirchenstrafen für die Übertretung des Indexgebotes sollten fallen.

Das Alter der Reformwünsche

Es ist historisch sehr interessant zu sehen, wie der Ruf nach Milderung des Index immer wieder vom Norden nach dem Süden ging.

Schon *Canisius*, der zweite Apostel Deutschlands, der große «Gegenspieler» der Reformation, der heilige Kirchenlehrer, tat alles, um die eben eingeführte Bücherzensur milder zu gestalten. In einem Brief an den Ordensgeneral *Lainez* vom 11. März 1559³⁰ klagt *Canisius* sehr bitter über die allzugroße Strenge des Katalogs Paul IV., der sich in Deutschland vor allem, aber auch anderswo, nicht werde durchführen lassen. In einem zweiten Brief an den General in Rom nennt er den neuen Katalog wegen seiner «Härte» in noch stärkeren Ausdrücken einen «Stein des Anstoßes».³¹ Aus einem Schreiben des Privatsekretärs *Polanco* wissen wir, daß der Ordensgeneral *Lainez* vor dem Hl. Vater über den Index, der «vielen Seelen zum Fallstrick und nur wenigen zum Nutzen gereiche», gesprochen hat.³² Das ganze tiefe Anliegen von *Canisius* erhellt aus einem Schreiben, das er am 3. Oktober 1562 an Kardinal *Hosius*, der damals einer der Konzilspräsidenten war, abgesandt hatte und worin er schrieb: «Längst hat man gehofft und erwartet, daß die ersehnte Milderung des römischen Katalogs der verbotenen Bücher endlich den guten Katholiken ihre Bedenklichkeiten beim Lesen nehmen möge. In der Tat tun die, welche sich bemühen, die Zensurgesetze erträglicher zu gestalten – ich rede, wie man hier allgemein denkt und spricht – ein gutes Werk».³³ Das Anliegen von *Canisius* ging nur teilweise in Erfüllung.

Unter den Postulaten der deutschen Bischöfe am *Vatikanischen Konzil* 1869/70 lautete Punkt 4:

«Wir bitten, daß die Indexregeln einer neuen Revision und Redaktion unterzogen werden. Teils konnten sie in den konfessionell gemischten Gebieten nie ganz eingehalten werden, teils können sie bei der völlig veränderten Lage der menschlichen Gesellschaft und des Literaturwesens gegenwärtig fast nirgends beobachtet werden. Daber wecken sie viele Skrupeln (bei den Gläubigen) und Unsicherheiten bei den Beichtvätern. Wir bitten auch, daß die Verurteilung von neuen Büchern nicht veröffentlicht werde, ehe der Bischof des Verfassers gehört worden ist; denn nicht selten kann der Widerruf des Irrtums ohne Veröffentlichung der Zensur erreicht werden, wenn der Verfasser guten Willens ist.»³⁴

Ein ähnliches, noch ausführlicheres Postulat in Sache Index stellten französische Bischöfe ans *Vatikanische Konzil*.

«Jedem Leser der allgemeinen Indexregeln dürfte leicht klar werden, daß viele von diesen Regeln, mögen sie auch zur Zeit ihrer

Abfassung weise gewesen sein, heutzutage teilweise untauglich geworden sind. Teilweise sind sie auch schwer, ja manche unmöglich zu beobachten. Denn die menschliche Gesellschaft, vor allem aber das literarische Leben, ist überall völlig anders geworden. Daber wird das Gewissen der Katholiken über Gebühr belastet, durch zahllose Skrupeln geängstigt und der schweren Versuchung ausgesetzt, über die bestehenden, der gegenwärtigen Situation so wenig angepaßten Gesetze (stillschweigend) hinwegzugehen. Aus diesen Gründen ist es äußerst dringlich, daß jene allgemeinen Regeln und die ganze Index-Angelegenheit in völlig neue Form, die zeitnäher und leichter zu beobachten ist, gebracht werden.

Hinsichtlich der speziellen Bücherverbote wird ehrfurchtsvoll ersucht, daß ein Buch eines katholischen Schriftstellers, besonders wenn er einen guten Namen hat, von der Kongregation nie verurteilt werde, ohne daß der Autor vorher gemahnt wurde mit dem Ziel, daß er sowohl die nötigen Erklärungen liefern als auch Mittel und Wege angeben kann, durch die in kluger und gütlicher Regelung der öffentliche Schaden oft hinreichend vermieden werden könnte, ohne daß das Buch formell verurteilt und der Autor übel beleumdet würde. Überdies bitten wir, daß die Index-Kongregation sich immer maßvoll und tolerant gegen Meinungen zeige, die in sich weniger anerkannt sein mögen, aber doch nie formell verurteilt waren. Ebenso bitten wir, daß die Bücher katholischer Autoren, welchen einige Irrtümer unterlaufen sind, nicht einfachhin auf gleiche Weise und mit denselben Formeln verurteilt werden wie die lumpigsten Bücher gottloser und frivoler Autoren. Es soll eine spezielle Formel gebraucht werden, auf Grund derer Leute mit gutem Namen nicht mit berühmten Schriftstellern in einen Topf geworfen werden.»³⁵

Angesichts der veränderten Situation ging der «freisinnige» *Papst Leo XIII.* in der Neuordnung des Index von dem Grundsatz aus, die Büchergesetze zeitgemäß zu mildern. In dem berühmten Einleitungsbreve erscheinen ausdrücklich die Worte «mitigatio», «temperamentum», das heißt Milderung.³⁶ Der Gehorsam sollte nicht «schwer und schwierig» sein.³⁷ In den allgemeinen Dekreten wurde verfügt: «Die Bücher älterer wie neuerer (!) Schriftsteller, die als Klassiker gelten und von unsittlichen Dingen nicht frei sind, werden mit Rücksicht auf die Eleganz und Vollkommenheit der Sprache jenen gestattet, deren Amt oder Lehrberuf diese Ausnahme erheischt.»³⁸ Nach unkontrollierbaren Gerüchten soll in der Kommission, die die Konstitution «*Officiorum ac munerum*» ausarbeitete, sogar ernstlich der Gedanke erwogen worden sein, die Lesung verbotener Bücher zu wissenschaftlichen Zwecken ganz freizugeben.³⁹

Der neue Codex des Kirchenrechtes von 1918 hielt in der Frage der Dispens nicht mehr die «freiheitliche» Linie *Leo XIII.* ein. Er machte die Dispens von Rechts wegen wieder strenger.⁴⁰ (Wegen der «allzu großen Strenge» glaubten sogar Kreise in Frankreich und Deutschland, daß das neue Indexgesetz in ihren Ländern nicht verpflichte, was jedoch in Rom keine Zustimmung fand.) Wegen der verschärften Handhabe der allgemeinen Lizenz im Kirchenrecht wurden auch von den Bischöfen allgemeine Dispensen nicht so leicht gegeben. Indessen ist die Situation des heutigen Geistes- und Kulturbereichs und des Wissenschaftsbetriebes so, daß Professoren, Lehrer, Hochschulstudenten, Richter, Redaktoren, Korrespondenten, Politiker, Diasporapriester usw. mit Einzelerlaubnissen nicht mehr auskommen.⁴¹ Ein nicht geringer Teil unserer Intellektuellen, die absolut ernste Christen sein wollen, setzen sich auch mit meistens gutem Gewissen über das Kirchengesetz einfach hinweg. Eine Reform des Index im Sinn einer bedeutenden Milderung ist daher ein Gebot der Stunde. Man möchte wünschen, daß die angekündigte Reform des Kirchenrechtes gerade im Kapitel «Bücherzensur und Bücherverbot» die Maxime nicht vergißt: «Man soll nur das verlangen, wovon man begründete Hoffnung haben kann, daß es auch ausgeführt wird» (*Kardinal Roncalli*, heute *Johannes XXIII.*).

Felix Lektor

Anmerkungen

¹Cf. Sleumer, S. 84. – ²Epitome Juris Canonici, 1954, t. II, n. 734. – ³Dictionnaire de droit canonique, 1953, t. V, col. 1327ff. – ⁴J. Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher, 1904, S. 26f. – ⁵«Officiorum ac munerum», tit. I, cap. I. – ⁶Ebd. – ⁷Ebd. – ⁸t. II, n. 738. – ⁹Génicot-Salsmans, Institutions Theologiae moralis, 1951, I, n. 451 A. 1. – ¹⁰t. II, n. 733. – ¹¹Cf. Vermeersch-Creusen, a. a. O. t. II, n. 722. – ¹²Vermeersch, Theologia moralis, 1948, t. III, n. 836; cf. Tullo Goffi, L'Indice dei libri proibiti, in: La Rivista del Clero Italiano 37 (1956) 315–319, 374–377. – ¹³8. Auflage 1953, Bd. 3, S. 412; cf. auch Sleumer a. a. O. S. 99; Génicot, a. a. O. I, n. 453; Vermeersch-Creusen, a. a. O. III, 517. – ¹⁴Bei «Sammelwerken» glaubt Sleumer, daß man, sofern man keine Indexerlaubnis hat, die verbotenen Teile entfernen muß, zum Beispiel die «Reisebilder» aus Heines Werken, die Belehrung über Empfängnisverhütung aus einem sogenannten medizinischen Volksbuch usw. Diese letzte Stelle könnte vielleicht Anlaß zu Mißverständnissen sein, als müßte nämlich das betreffende Buch «verstümmelt» werden. Das fordern im allgemeinen die Moralisten nicht. Das Beispiel ist auch nicht ganz glücklich gewählt. Die rein sachliche Darstellung der Empfängnisverhütung dürfte kaum schon unter das Indexverbot fallen (cf. Vermeersch-Creusen, a. a. O. t. II, n. 732). – ¹⁵Cf. Wort und Wahrheit, 1953, S. 891f. – ¹⁶Dictionnaire de droit canonique, t. V, col. 1324. – ¹⁷J. Hilgers, a. a. O. S. 268. – ¹⁸Ebd. S. 276. 1698 erging in Zürich die Anordnung: «Die Buchbinder sollten bei ihren bürgerlichen Pflichten befragt werden, was für ‚irrigte‘ Bücher und Schriften Heinrich Locher ihnen einzubinden übergeben habe, mit Befehl, daß sie für das Künftige nichts, was unserer heiligen Religion entgegen, in Arbeit nehmen, sondern, wenn dergleichen ihnen zukommen würde, solches unverzüglich dem Zensor hinterbringen sollen. Die Zensoren sollten außerdem nicht allein die Läden der Buchführer, sondern auch die der Buchbinder alle Jahre zu verschiedenen Malen fleißig visitieren und sorgfältig verhüten, daß keine ‚irregeistigen Bücher‘ und Schriften darin feil gehalten oder eingebunden würden» (Kapp Fr., Geschichte des deutschen Buchhandels, 1886, S. 583f.; zit. Hilgers a. a. O., S. 276). – ¹⁹Hilgers a. a. O. S. 185. – ²⁰Ebd. S. 277. – ²¹Ebd. S. 185. Das Exemplar von Voltaires «Dictionnaire philosophique» in der Basler Bi-

bliothek trägt die vielsagende Inschrift: «Liber impius Religioni christianæ, Summis imperantibus, bonis moribus oppositus, Combustus per Carnificem Parisiis, Genève, Hagæ Comitum et Bernæ». – ²²Hilgers a. a. O. S. 277. – ²³Ebd. S. 179. – ²⁴Vgl. J. Pieper über Thomas von Aquin, München 1949, zit. bei J. B. Scherer, Vierhundert Jahre Index Romanus, 1957, S. 10. – ²⁵Auch im deutschen Einheitskatechismus konnten wir nichts darüber finden. – ²⁶L'Osservatore Romano, éd. française, 7. nov. 1958. – ²⁷Acta et Decreta S. Oecumenici Concilii Vaticani, Friburgii Brisg. 1892, col. 874. Es heißt: «Postulata complurium Germaniæ Episcoporum». – ²⁸Ebd. 843f. und 874. Bei den französischen Postulaten heißt es: «Postulata a pluribus Galliarum Episcopis ... S. Concilio Vaticano proposita». Vollen Text siehe Schluß des Artikels. – ²⁹Aus Unkenntnis eines eigenartigen spanischen Wortes verurteilte die Indexkongregation eine Schrift von Pazos von Vich, was dann von den Integralen als päpstliche Bestätigung ihres radikalen Kurses ausgelegt wurde. Der Fall wurde von Rom zwar beigelegt, aber die Folgen konnten nicht einfach rückgängig gemacht werden. Cf. H. Becher, Die spanischen Katholiken im Kampfe mit dem Liberalismus, in: Stimmen der Zeit 130 (1936), 298–304. – ³⁰O. Braunsberger, Canisii Epistolæ et acta, II, 377. – ³¹Ebd. II, 380. – ³²Monumenta hist. Soc. Jesu, Epistolæ P. H. Nadal, I, 1898, ep. 105. – ³³Braunsberger a. a. O. II, 490. – ³⁴Acta et Decreta ... , 874. – ³⁵Ebd. 843f. – ³⁶Cf. Hilgers a. a. O. S. 104. – ³⁷«Officiorum ac munerum», cf. Génicot, a. a. O. I, n. 451. – ³⁸Zit. bei Hilgers a. a. O. S. 28. – ³⁹Germania, 1902, Nr. 18. – ⁴⁰Das Moralbuch des Pont. Athenäum Lateranense von Lanza/Palazzini (1953) ist dafür, daß Lehrer und Hochschulstudenten zum Beispiel sich immer noch an die mildere Lehre Leo XIII. halten dürfen. Der Römer bleibt in der Anwendung des Rechts doch immer ganz «Mensch»! – ⁴¹Ein Priester und auch ein religiös und geistig wacher Diasporakatholik kann bei der heutigen Sektenpropaganda usw. sich nicht einfach absentieren. Wer den Gegner nicht kennt, kann auch nicht abwehren. Wer bekehren will, muß mit dem andern ins Gespräch kommen! – ⁴²Gewiß ist dies in Ordnung, wenn der Wissenschaftspruch sich stützen kann auf das allgemeine Prinzip: «Lex positiva cum gravi incommodo non obligat», das heißt: ein positives Gesetz verpflichtet nicht unter großem Nachteil. Manche handeln mit «natürlichem Instinkt» nach diesem Prinzip.

Ein Jahr V. Republik

Die Reisen, die der französische Staatschef, General de Gaulle, durch die französische Provinz unternahm und unternimmt, haben eine positive Seite: sie bringen ihn in direkten Kontakt mit den Vertretern der Gemeinden und ihren verschiedenen Interessengruppen, wie teilweise mit dem Volk selbst. Die Präsidial-Demokratie der neuen Verfassung, deren Gefahr sehr viel weniger in der Einschränkung der Parlamentsdebatten liegt als in der Isolierung der Regierung vom Volk, wird dadurch (zum mindesten in der obersten Spitze des Staates) vor dieser Isolierung bewahrt. So lange General de Gaulle Staatschef bleibt, hat die französische Demokratie nichts zu fürchten: sie ist volksverbunden. Die begeisterten Empfänge des Volkes mögen für de Gaulle persönlich gewiß eine moralische und damit auch eine politische Stärkung bedeuten. Wenn wir uns indes an andere Empfänge erinnern – zum Beispiel die des Marschalls Pétain während des Krieges, die nicht minder begeistert waren –, so kann man daraus bei aller notwendigen Differenzierung zweierlei ziehen: erstens, daß das französische Volk jeden seiner Staatsführer, der ihm den Frieden bringt oder zu bringen scheint, mit all seiner Leidenschaft begrüßt und zweitens, daß diesem Volk (durch alle fünf Republiken hindurch) die Repräsentativkraft von tausend Jahren eines königlichen Frankreichs noch in den Knochen liegt. Anders ausgedrückt: dieses Volk ist außerordentlich empfindlich für die Art, wie es im Inland oder gegenüber dem Ausland «repräsentiert» wird, das heißt ob und wie sich die offizielle Person mit dem Stolz und der Persönlichkeit der Nation deckt. Bei all seiner eigenen Bescheidenheit und Einfachheit will dieses Volk sich in der obersten Spitze des Staates würdig und – wenn es sein muß – mit allem Pomp vertreten wissen. Dafür hat der jetzige Staatschef ein sehr feines Gefühl und deswegen war auch sein Vorgänger,

René Coty, besonders beim Volk beliebt, da er, bescheiden wie sein Volk, eine ruhige Würde ausstrahlte.

Man wird sich überhaupt hüten müssen, das Werk der III. und IV. Republik in Bausch und Bogen zu verurteilen, wie es heute die Gegner von de Gaulle, die sich trotzdem noch «Gaullisten» nennen, zu tun pflegen. Auf den Empfängen, die man ihm gab, wurden ihm Leistungen französischer Arbeit gezeigt, die alle Kenner – darunter auch Amerikaner – als Hochleistungen ersten Ranges bezeichnet haben. Sie stehen nicht nur würdig neben jeder anderen nationalen Arbeit, sondern übertreffen diese nicht selten. Es gab daher kaum einen Ort, wo General de Gaulle solche Werke nicht lobte, ja sich von ihnen oft bis zur aufrichtigen Begeisterung hinreißen ließ, obwohl er sicherlich wußte, daß es die IV. Republik war, die durch Subsidien und andere Hilfsleistungen sie ermöglicht hatte. Hier mag auch der Grund dafür liegen, daß er niemals die Männer und die Arbeit der IV. Republik herabsetzte, sondern immer betonte, vor allem habe eine unmögliche Verfassung diese Männer daran gehindert, ihr Bestes für das Vaterland zu geben. Wir haben an dieser Stelle oft genug das, was zu kritisieren war, unterstrichen und das, was durch die allzu menschliche Leidenschaft verzerrt wurde, richtigzustellen versucht, als daß wir heute noch einmal darauf eingehen müßten.

Innenpolitisch

Die Leistung der V. Republik im ersten Jahr ihres Bestehens wird dadurch nicht im geringsten verkleinert. Sie ist beachtenswert. Ein Staat, der seit Jahrzehnten immer in den größten Finanzschwierigkeiten war und dessen Finanzminister heute sagen kann: «Wir haben für über eine Milliarde Dollars an Gold und Devisen in unseren Kassen und wir können alle unsere seit Jahren gemachten Schulden zurückzahlen», kann über eine solche Leistung gewiß stolz sein. Sozial gesehen ist

gewiß manches noch zu verbessern und allzu deutlich merkt man des öftern, daß auch – oder vielleicht gerade – die V. Republik über gewisse Interessengruppen und Hobbies nur schwer hinwegkommt. Aber auch da wird der Staatschef, dem soziales Fühlen nicht abgeht, sich vermutlich allmählich durchsetzen. Seine beste Leistung war bisher der großzügige, menschlich und politisch über alles Lob erhabene, Aufbau der französischen Gemeinschaft, insbesondere Schwarz-Afrikas. Er wird am meisten von den schwarzen Ministerpräsidenten (seine Gegner in dieser oder jener Hinsicht nicht ausgeschlossen) bewundert und selbst der einzige Neinsagende zur Gemeinschaft, der Ministerpräsident von Guinea, Sekou Touré, ist auf dem Weg, in sie einzutreten. Alles wurde getan, um die nationale Empfindlichkeit dieser jungen, selbständig gewordenen Republiken nicht zu verletzen. Der Präsident der Gemeinschaft ist General de Gaulle selbst, die bisherigen französischen Gouverneure in den einzelnen Staaten wurden in die direkten Vertreter des Präsidenten verwandelt und haben nur als solche den Vortritt bei allen offiziellen Gelegenheiten und Verhandlungen. Alle gemeinsamen Probleme werden unter dem Vorsitz General de Gaulle's in der Gemeinschaft selbst verhandelt, wobei die Ministerpräsidenten mit allem Pomp, den fremde Staatsoberhäupter verlangen können, empfangen werden. Es wird gewiß noch manche Reibungen geben und an Querschlägern fremder Mächte wird es auch nicht fehlen, aber unter all den heutigen innen- und außenpolitischen Spannungen schon das fertig gebracht zu haben und trotzdem die Zeit zu finden, über wenige Feiertage nach seinem Landsitz zu fliehen und an der Messe der dortigen kleinen Dorfkirche teilzunehmen, ist eine Leistung.

Außenpolitisch

Ein zweites Werk ist ebenfalls zu unterstreichen: das vertrauensvolle Zusammenarbeiten mit Bundeskanzler Adenauer und die Überwindung der beinahe ein Jahrhundert dauernden «Erbfeindschaft» zwischen Frankreich und Deutschland. Gewiß: auch hier wurde von der IV. Republik, nicht zuletzt von Robert Schuman und dem M.R.P., wesentliche Vorarbeit geleistet. Aber heute handelt es sich um mehr: nämlich um eine sehr sorgfältig abgestimmte Zusammenarbeit auf internationalem Gebiet und zwar in Fragen, in denen Deutschland sich aus leicht begreiflichen Gründen eine gewisse Reserve auferlegen muß. Oder glaubt man, daß General de Gaulle das Wort von der «Oder-Neiße-Grenze» fallen gelassen hätte, ohne vorher die Situation mit dem Bundeskanzler eingehend besprochen zu haben? Und wenn heute in den Verhandlungen der Außenminister in Genf Frankreich eine intransigenter Haltung gegenüber den sowjetrussischen Vorschlägen einnimmt als Deutschland, so hat auch das seine bestimmte Bedeutung, die umso größer ist, als es sowohl gegenüber Amerika wie gegenüber Deutschland nicht mehr in dem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis steht wie die IV. Republik. Wenn man dabei berücksichtigt, daß auch heute noch Frankreich am besten mit Moskau zu sprechen versteht, daß es ferner in Polen wie in der Tschechoslowakei offiziell und inoffiziell gute Freunde besitzt und namentlich der kulturelle Austausch zwischen ihm und dem Osten immer lebhafter wird, dann weiß man, von welcher Hilfe es trotz aller notwendigen Intransigenz gegenüber irgendwelchen Übergriffen der anderen Seite sein kann. Man wird aber auch verstehen müssen, daß für Frankreich, und nicht zuletzt für General de Gaulle, die Demokratie stets als Dialog verstanden wurde und daß dieser nur abgebrochen wird, wenn man gewaltsam versucht, es unter Druck zu setzen.

Algerien

Als man General de Gaulle frug, warum er sich in bezug auf Algerien weigere, das Wort Integration auszusprechen,

antwortete er: «Weil ich mich nicht zwingen lasse». Er läßt sich wirklich zu nichts zwingen. Das haben während des Krieges nicht nur Roosevelt, sondern auch Churchill und manche andere, weniger mächtige, zu spüren bekommen. Auch nicht durch diejenigen, die sich allzu laut seine «Freunde» nennen. In Algerien, wo der Krieg weitergeht, läßt er alle Türen und Möglichkeiten, zu einem Frieden zu kommen, offen, unterläßt aber nicht, gleichzeitig die konstruktivste Arbeit zu unternehmen. In dem einen Jahr seiner Regierung besuchten 150 000 mohammedanische Kinder mehr die Schule als im Vorjahr; die Mehrzahl der algerischen Gemeinden – darunter auch die Hauptstadt Algier – hat heute einen mohammedanischen Bürgermeister; auch die Zahl der Beamten hat wesentlich zugenommen und in Frankreich selbst wurden an die 150 hohe mohammedanische Beamte in den Dienst der Regierung gestellt. Der Industriepan von Constantine ist in Angriff genommen und man bewilligte dazu für dieses Jahr 80 Milliarden Francs und für das nächste mindestens 100 Milliarden. Was die Gerüchte über Friedensverhandlungen anbetrifft, so ist es gut, mit den Worten des Staatsministers, André Malraux, zu antworten: «Wo Krieg ist, sind auch immer Friedensverhandlungen.» Sicher ist lediglich, daß der Ministerpräsident von Tunis, Bourghiba, sehr viel ruhiger geworden ist und weniger spricht und daß der mit General de Gaulle befreundete Sultan von Marokko es nicht nur vermeidet, Öl ins Feuer zu schütten, sondern voraussichtlich gegen Mitte Juni zu einem offiziellen Besuch nach Paris kommt.

Die freien Schulen

Neben diesem schwersten und beunruhigendsten Problem für Frankreich werden jetzt schon die Vorkämpfe für ein anderes geliefert, das das Land von jeher in Aufregung brachte: die Laizität und die freien, sprich katholischen, Schulen. Auch dieses ist eine harte Nuß, die aber geknackt werden muß. Von den parlamentarischen Kräften und selbst von einem nicht unerheblichen Teil der Lehrkräfte aus gesehen, ist dieses Problem an sich sehr leicht zum Vorteil der freien Schulen zu lösen.

- ▶ Einmal liegt es im Interesse des Staates, daß diese finanziell unterstützt werden, da der Staat selbst die wachsende Kinderschar mangels Gebäuden und Lehrkräften gar nicht unterbringen könnte. Wenn er heute die ca. 800 000 Kinder, die in den katholischen Primarschulen unterrichtet werden, auch noch übernehmen müßte, würde die Zukunft dieser Kinder und damit ganz Frankreichs aufs schwerste darunter leiden, da er dieser Aufgabe nicht gewachsen wäre.
- ▶ Des andern verlangen die Menschenrechte wie die soziale Gesetzgebung des Staates eine menschenwürdige Entlohnung für die dem Staat geleisteten Dienste und es geht nicht an, daß Lehrer zu Hungergehältern, im wahren Sinn des Wortes, sich für das Vaterland und das Volk aufreiben.
- ▶ Drittens ist es nicht möglich, daß in einem Land, in dem auch heute noch bis zu 90% der Kinder katholisch oder protestantisch getauft sind, deren Eltern als Bürger zweiter Klasse behandelt werden, indem sie nicht nur für sämtliche Kosten der freien Schulen selbst aufkommen, sondern darüber hinaus auch noch diejenigen für die Staatsschulen zu tragen haben.
- ▶ Und schließlich sind die Statistiken der Staatsschulen insofern völlig irreführend, als bei gleicher Bezahlung der Lehrkräfte der freien Schulen und dazu den Vorteilen, die man nur den Staatsschulen einräumt, ein sehr viel größerer Teil der Lehrer, wie auch der Kinder, die religiösen Schulen frequentieren würden.
- ▶ Aber auch politisch hat sich das Problem völlig geändert: heute würde in Frankreich niemand mehr wagen, die

Kirche anzuklagen, gegen die Republik zu kämpfen. Der Episkopat wie die Gläubigen haben während der beiden Weltkriege und in der Widerstandsbewegung so offen und nachdrücklich ihre Verbundenheit mit der Nation und der von ihr errichteten Staatsform bekundet, haben zu große Opfer im Verein mit dem gesamten Volk gebracht, als daß in dieser Hinsicht der geringste Zweifel bestehen könnte. Der, wenn wir so sagen können, «kirchliche Klerikalismus» ist heute in Frankreich viel weniger zu fürchten als der «laizistische Klerikalismus».

Bei allem prinzipiellen Bestehen auf der Notwendigkeit religiöser Schulen und auf einer gerechten Verteilung der Kosten, sind es indes die Kirche und manche christlichen Organisationen, die sich in dem entflammenden Kampf am meisten zurückhalten, und dies nicht nur aus sogenannter diplomatischer Klugheit, sondern aus drei ernstesten Gründen:

1. Auch nach der neuen Verfassung ist Frankreich ein laizistischer Staat, der den verschiedenen religiösen und anderen Glaubensbekenntnissen Rechnung tragen muß. Dies nicht oder ungenügend berücksichtigen zu wollen, würde die Nation wirklich zerreißen, was in einem Augenblick, wo die Nation mehr denn je der Einheit bedarf, die in der Person des Staatsherrn ihren Ausdruck fand, den Prinzipien der Kirche selbst widersprechen würde.

2. Will der Episkopat das, was er für die Gläubigen als ihr unabdingbares Recht ansieht, nicht auf Grund einer der Kirche augenblicklich günstig gesinnten Parlamentsmehrheit erhalten, da es in einiger Zeit vielleicht durch eine andere wieder in

Frage gestellt würde, sondern auf Grund von Verhandlungen mit allen Menschen guten und ehrlichen Willens, vor allem mit den Laizisten selbst. Erst wenn dies nicht gelingen sollte, wird wohl der Staatschef als Schiedsrichter angerufen werden.

3. Wenn auch unausgesprochen, muß der Episkopat auch auf die Gläubigen selbst Rücksicht nehmen, insofern als es gerade den dynamischsten, missionierenden Kräften sehr gegen den Strich – und gegen ihre missionierende Arbeit! – gehen würde, durch gewisse reaktionäre parlamentarische Kräfte das «Geschenk» vom Staat in bezug auf die freien Schulen zu erhalten, das ihnen sowohl die III. wie die IV. Republik versagte. Denn eines ist sicher: unter den sozial fortschrittlichen Kräften Frankreichs stehen heute – abgesehen von den kommunistisch geleiteten Gewerkschaften – die christlichen Gewerkschaften, sämtliche Organisationen der Katholischen Aktion, die politische Partei des M. R. P. und die katholischen Intellektuellen an erster Stelle. Diese erste Stelle, die auf einem hart eroberten Vertrauen der Arbeiter und der kleinen Landwirte beruht und die durch eine demagogische Behandlung in der Schulfrage und durch den Druck antisozialer, reaktionärer Kreise diesen wertvollsten Teil des französischen Katholizismus in eine schiefe Stellung bringen könnte, gilt es vor allem zu behaupten und weiter auszubauen.

Man sieht: die sich stellenden Probleme sind in sich so versachtelt, daß es nicht leicht sein wird, sie zu lösen. Aber wenn das christliche und das humane Frankreich zusammenspielen, wird unter der Leitung des jetzigen Dirigenten eine Lösung zu finden sein.

H. Schwann

Die Statistik durchpflügt das Neue Testament

Mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung hat der Berner Privatdozent Robert Morgenthaler eine «Statistik des Neutestamentlichen Wortschatzes»* veröffentlicht, die den Bibel-Fachleuten für ihre Forschungsarbeit ein willkommenes Werkzeug zur Verfügung stellt. Die neuere Exegese arbeitet mehr und mehr mit Wortstatistik. Bis anhin besaß man jedoch Wortstatistiken nur über einzelne Sachgebiete. Besonders bei einigen heißumstrittenen Schriften des NT wurde mit wortstatistischen Argumenten für und gegen die «Echtheit» gefochten. Morgenthaler hat in immenser Geduldsarbeit erstmalig eine Bearbeitung des gesamten neutestamentlichen Wortschatzes in Angriff genommen und stellt damit der neutestamentlichen Wissenschaft ein hilfreiches Instrument zur wortstatistischen Abklärung von Echtheitsfragen, Quellenscheidung und Eigentümlichkeiten der einzelnen Texte zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Instrumentariums kann der Exeget unter verhältnismäßig geringem Zeitaufwand weitere, im vorliegenden Buch nicht aufgegriffene statistische Probleme abklären.

Morgenthaler bleibt sich wohl bewußt, daß die wortstatistische Methode und ihre Resultate nicht ein «Allerwelts-Instrument», sondern nur ein «Hilfsmittel» sind und mit großer Sorgfalt und Zurückhaltung verwendet werden müssen. Die Statistik für sich allein genommen kann stark trügen. Je kleiner eine Schrift, umso mehr kann sich der Zufall auswirken. Die vorliegende Wortstatistik macht sogar klar, daß nicht alle Unregelmäßigkeiten in den wortstatistischen Verhältnissen schon auf verschiedene Verfasserschaft hinweisen. Vielleicht müßte man noch mehr als Morgenthaler betonen, daß manche Unregelmäßigkeit auch sachbedingt sein kann. Immerhin schälen sich bei allem Wechsel gewisse allgemeine

Tatsachen sehr klar heraus. Es gibt Resultate, die von den Unsicherheiten im Kleinen nicht berührt werden.

Zunächst ist es überhaupt interessant, einmal etwas über den Wortschatz des NT zu vernehmen. Nach Morgenthalers Statistik zählt das griechische Neue Testament insgesamt rund 138 000 Worte. Natürlich ist der Wortschatz viel geringer, da allein die zehn am häufigsten vorkommenden Vokabeln schon 45 000 Worte ausmachen. Der Wortschatz des NT umfaßt rund 5450 Vokabeln, von denen nahezu 4000 nur 1–5mal vorkommen.

Von größerem Interesse sind selbstverständlich die Ergebnisse, die etwas über die Eigenart einzelner Schriften aussagen. Die bloße Statistik über das Vorkommen der vier häufigsten Vokabeln im NT zeigt zum Beispiel bereits, daß die einzelnen Verfasser doch ein «völlig eigenes Kurvenbild» haben. Oder allein die Statistik der Präpositionen legt den Schluß nahe, daß die Verfasser des Matthäus-Evangeliums, des Johannes-Evangeliums, der Johannes-Briefe und der Apokalypse beim Schreiben des griechischen Textes als Semiten empfanden (das Hebräische und Aramäische kennt bekanntlich keine Verba mit Präposition).

Mit noch größerer Spannung wartet man natürlich auf die Ergebnisse, die Schlußfolgerungen auf Echtheit oder Unechtheit einzelner Schriften zulassen. Stammt zum Beispiel die Apostelgeschichte vom selben Verfasser wie das Lukas-evangelium? Ist der Verfasser des Johannesevangeliums und der Johannesbriefe ein und derselbe? Ist er gar identisch mit dem Autor der Geheimen Offenbarung? Über Lukas hat bekanntlich der englische Philologe A. Clark die These aufgestellt, daß die Herkunft der beiden Bücher (des Lukas-evangeliums und der Apostelgeschichte) von einem Verfasser durch sprachliche Argumente nicht bewiesen werden könne. Die Statistik des Wortschatzes ergibt nun, daß zwischen *Lukasevangelium und Apostelgeschichte* eine klare Einheit besteht. «Hier schreibt offenbar ein und dieselbe Hand» (22). Für diesen Sachverhalt sprechen aber in den verschiedensten statistischen Untersuchungen noch «Hunderte von Belegen»,

* Gotthelf-Verlag, Zürich/Frankfurt a. M. 1958, Fr. 29.85.

teils mit einer «gar nicht mehr zu überhörenden Dringlichkeit und Deutlichkeit» (22, 50), so daß es «restlos klar» wird (12), daß die beiden Schriften demselben Verfasser angehören (cf. S. 12 mit entsprechender Tabelle, ebenso 13, 16, 20; 21, 24, 27, 34, 37). Es erweist sich weiter, daß das Lukasevangelium und die Apostelgeschichte «mit Paulus besonders nahe zusammengehören» (13, 34).

Hinsichtlich *Johannesevangelium und Johannesbriefe* lehnen verschiedene Exegeten wie E. Schwartz, M. Dibelius und C. H. Dodd eine gleiche Autorschaft ab. Nach den wortstatistischen Ergebnissen gehört aber das Johannesevangelium «eindeutig» mit den Johannesbriefen zusammen (14). Das verrät der Wortschatz (11, 56), der Gebrauch der Präpositionen (15, 12, 13), der Anteil der Verba am Gesamtwortschatz (16). Nach der Häufigkeitstabelle gehören Johannesevangelium und Johannesbriefe «in jeder Hinsicht» zusammen (28).

Etwas überraschend ist wohl die Tatsache, daß auch die *Apokalypse* in vielen Fällen mit dem Johannesevangelium und den Johannesbriefen eng zusammengeht, nachdem man an das Urteil gewöhnt ist, daß sich die Apokalypse in Sprache und Stil von den übrigen Johannesschriften «stark» unterscheidet. Apokalypse und Johannesevangelium haben «ungefähr einen gleich großen Wortschatz, weitaus den kleinsten nämlich im Vergleich zu den übrigen Schriften des NT» (22, 23, 47). Das Johannesevangelium hat wenig Hapaxlegomena (das heißt Worte, die nur einmal vorkommen). Es gibt nur noch eine Entsprechung: die Apokalypse! (27). Das Johannesevangelium weist ein Minus an Verben mit Präposition auf, das als «kraß» zu bezeichnen ist. «Dasselbe krasse Minus weisen im ganzen NT nur noch die Johannesbriefe und – die Apokalypse auf» (15, 17, 18). In der Apokalypse begegnet man der gleichen Abneigung gegen «heos» und «e» wie im Johannesevangelium und in den Johannesbriefen

(13). Im Gebrauch der johanneischen Vokabel «ek» geht die Apokalypse «sehr kräftig» mit Johannesevangelium und den Johannesbriefen (14). Ein gewisses Rätsel gibt indes die Präposition «epi» auf, die im Johannesevangelium und in den Johannesbriefen selten, in der Apokalypse hingegen häufig ist (14). Weiter kommen von den 35 Vorzugswörtern der Johannesbriefe nicht weniger als 30 auch im Johannesevangelium vor, aber nur 4 in der Apokalypse. Das kann natürlich in der literarischen Eigenart der Apokalypse liegen. Morgenthaler glaubt jedoch, gleiche Verfasserschaft deswegen eher ausschließen zu müssen. Wenn Morgenthaler in diesem Fall recht hat, dann würde dies besagen, daß selbst verblüffende statistische Übereinstimmungen sehr trügerisch sein können.

Von den *Paulusbriefen* wird zusammenfassend festgestellt, daß «einzig die Zahl der Sondergutwörter für eine Unechtheit der Pastoralbriefe spricht, sonst aber den reinen Zahlen der Wortstatistik nach nichts wirklich Außerordentliches zu beobachten ist» (39). Jedoch springen in dieser Hinsicht auch die Thessalonikerbriefe, die sozusagen von der gesamten Kritik als echt angenommen werden, «deutlich aus der Reihe» (38). Ob hier nicht ein deutlicher Hinweis gegeben ist, daß der Sachbedingtheit der Wortwahl mehr Rechnung getragen werden muß?

Diese wenigen Hinweise lassen sowohl die Möglichkeiten als auch eine gewisse Problematik der statistischen Methode erahnen. Wie jede Methode darf sie nicht verabsolutiert werden. Aber Hand in Hand mit der inhaltlichen Wortanalyse und der exegetischen Untersuchung dürfte sie doch manches zur Aufhellung der biblischen Texte beitragen. Die neutestamentliche Wissenschaft wird R. Morgenthaler für die mühevollere Bereitstellung der statistischen Grundlagen sehr dankbar sein. A. E.

GLETSCH

Seiler's Hotel Rhonegletscher

1761 m. Die traditionelle, behagliche Gaststätte am Fusse des Rhonegletschers. Jeglicher Komfort und mässige Preise. Kath. Kapelle mit täglicher hl. Messe. Garagen und Reparaturwerkstätten.

Seiler's Hotel Belvédère

2272 m. Idealer Aussichtspunkt auf den Rhonegletscher, die Walliser und Berner Alpen. Beliebter Ausgangsort für interessante Frühjahrs- und Sommertouren.

Hotels Seiler Zermatt

1620 m ü. M.

Mont Cervin — Victoria — Mont-Rose

Hotel Riffelalp

(2213 m ü. M.) Erstklassiges Familienhotel, Tennisplatz, Orchester, Gottesdienstgelegenheit.

Mahlzeitaustausch.
Vorteilhafte Pauschalpreise.

Auskünfte und Prospekte durch die Generaldirektion der Seiler-Hotels, Telephon (028) 7 71 04.

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10 / 11.

Druck: H. Börsigs Erben AG., Zürich 8.

Abonnement- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Jährl. Fr. 12.—; halbjährl. Fr. 6.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. - Belgien-Luxemburg: Jährl. bfr. 170.—. Bestellungen durch Administration Orientierung, Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No. 218 505. - Deutschland: DM 12.—. Best. und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstraße 45, Zürich 2. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Mannheim, Konto Nr. 785, PschA. Ludwigshafen/Rh., Konto Nr. 12975 Orientierung Zürich. — Dänemark: Jährl. Kr. 22.—. Einzahlungen an P. J. Stübli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. — Frankreich: Halbjährl. ffr. 400.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, Compte Chèques Postaux 1065, mit Vermerk: Compte attente 644.270. - Italien-Vatikan: Jährl. Lire 1800.—. Einzahlungen auf c/c I/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. — Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG., Innsbruck, Maximilianstraße 9, Postcheckkonto Nr. 142.181 (Redaktionsmitarbeiter für Oesterreich Prof. Hugo Rahner). Jährl. Sch. 70.—. U.S.A.: Jährl. \$ 3.—.

EGGISHORN

Hotel Jungfrau

2200 m Autoservice ab Fiesch, Furkabahn

RIEDERALP

Hotel Riederalp

1925 m Talstation Mörel (Luftseilbahn), Furkabahn. Schöne Ferienorte, Aletschwald, Märyelensee. Katholischer Gottesdienst auf Eggishorn und Riederalp. Prospekte durch FAMILIE CATHREIN.